

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Christoffer Staab, Tel. 07062/9042-47

Datum: 27.09.2023

**Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens, Flst. 10604,  
Johanniterweg 3, Ilsfeld**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 24.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 24.10.2023
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium
27.06.2023	TA

**Befangenheiten:**

**Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.10604, Johanniterweg 3, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, wird erteilt.

**Sachvortrag:**

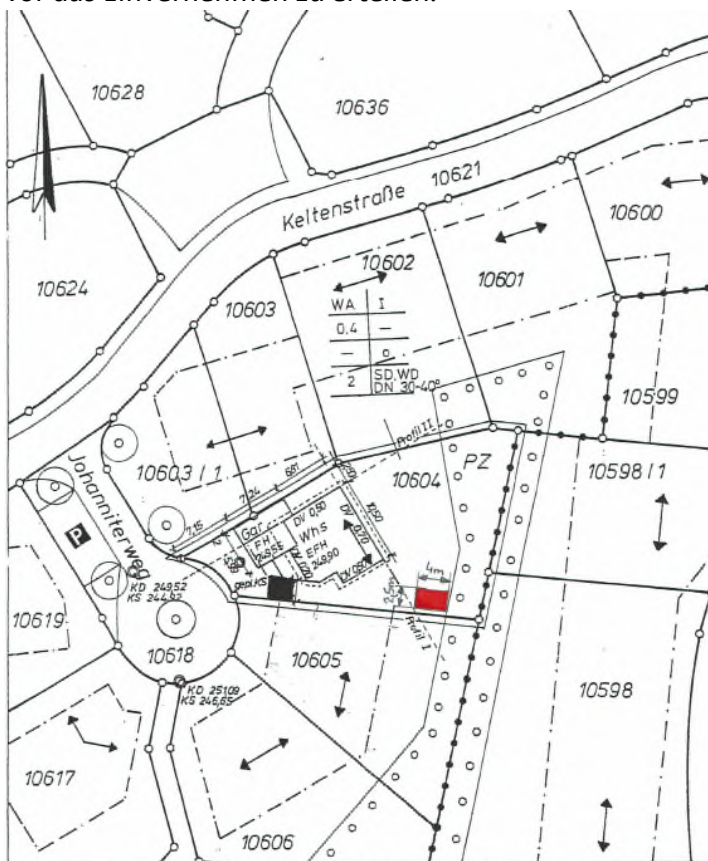
Geplant ist die Errichtung eines Geräteschuppens (L 3,4 m x B 3,40 m x H 2,7 m) zur Unterbringung von Gartengeräten etc.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinhäldenweg Neubearbeitung“ aus dem Jahre 1993. Nach Ziffer 1.7 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen, wie der beantragte Geräteschuppen, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

Der zunächst gestellte Antrag sah die Errichtung der Geräteschuppen auf der nicht überbaubaren Fläche, insbesondere innerhalb des festgesetzten Pflanzgebotes (Bauverbot) vor. Der Antrag wurde am 14.09.2023 in veränderter Ausführung eingereicht. Der Geräteschuppen befindet sich auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

Der Bauherr hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, § 31 Abs. 2 BauGB.

Die Voraussetzungen zur Zulassung einer Befreiung liegen vor. Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen zu erteilen.



Auszug aus dem Bebauungsplan:



Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.10604, Johanniterweg 3, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, wird erteilt.